



An alles gedacht?

Mit dem URV-Reiseschutzpaket für Schülerreisen sind Sie auf Klassenfahrten rundum gut versichert!

Reiseschutz-Paket (Europaweit)		
Einzelperson		OHNE Selbstbehalt
Reisepreis in Euro		Prämie in Euro
bis	250,-	6,99
bis	350,-	14,99
bis	550,-	19,99
bis	1.000,-	24,99
bis	1.500,-	29,99

- Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Lehrerausfallrisiko**
 Ersatz der Stornokosten bis zu 100%
 - Auslandsreise-Krankenversicherung bis max. 14 Tage Reisedauer**
 Zahlung notwendiger medizinischer Behandlungen und medizinisch sinnvoller Krankentransporte
 - Deutschland-Reiseschutz**
 ■ Medizinisch sinnvoller Rücktransport
 ■ Krankenhausstagegeld
 - Reisegepäck-Versicherung**
 Einzelpersonen bis 2.000 Euro Versicherungssumme
 - Reise-Abbruch**
 ■ Zahlung der nicht genutzten Reiseleistungen
 ■ Kosten der Nachreise
 ■ Mehrkosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise
- Allgemeine Hinweise:**
Abschlussfrist
 ■ Abschluss bis 30 Tage vor Reiseantritt
 ■ Wenn Reiseantritt bei Buchung innerhalb von 30 Tagen: Abschluss am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten 7 Tage

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen der Union Reiseversicherung AG, die Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages ausgehändigt werden.

In Kooperation mit:



NACHHALTIGE
KLASSENFAHRTEN



Wozu brauche ich die Versicherung?

Zur Absicherung meines Geldbeutels. Sollte ich krank werden, bekomme ich mein Geld zurück. Wird mein Gepäck beschädigt, habe ich Anspruch auf Ersatz. Brauche ich Medikamente am Urlaubsort, bekomme ich die Rechnung erstattet. Komme ich gar ernsthaft zu Schaden, werde ich sogar nach Hause gebracht.

Es handelt sich also generell um Risiken, die schwer kalkulierbar sind und nicht eintreten müssen. Aber wenn sie eintreten, dann mit verheerenden Folgen. Dagegen kann ich mich schützen.

Welche Möglichkeiten gibt es?

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

- Können Sie die Reise aus versichertem Grund nicht antreten? Dann erstatten wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- Versichert ist u.a. die nach Vertragsschluss auftretende unerwartet schwere Erkrankung. Auch das endgültige Ausscheiden aus dem Klassenverband z. B. wegen eines Schulwechsels oder einer Nichtversetzung stellen einen versicherten Rücktrittsgrund dar.
- Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht planmäßig beenden können, erstatten wir Ihnen die zusätzlichen Kosten der Rückreise. Versichert sind die Mehrkosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten und versicherten Rückreise.
- Bei einem verspäteten Reise-Antritt aufgrund eines versicherten Ereignisses erstatten wir Ihnen die nachgewiesenen Mehrkosten der Hinreise.
- Anstatt die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses zu stornieren, können Sie diese auch umbuchen. In diesem Fall erstatten wir Ihnen die anfallenden Umbuchungsgebühren bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer unverzüglichen Stornierung der Reise anfallen.

Reise-Abbruch-Schutz

- Sie müssen die Reise vorzeitig beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir den anteiligen Reisepreis für die gebuchte und nicht genutzte versicherte Reiseleistung vor Ort.
- Müssen Sie die Reise unterbrechen? Weil Sie von einem versicherten Ereignis betroffen sind? Dann erstatten wir Ihnen die Nachreisekosten bis zum nächsten planmäßigen Zwischenziel, um wieder Anschluss an die Reisegruppe zu erhalten. Sie erhalten die Nachreisekosten maximal bis zum Wert der noch nicht genutzten weiteren Reiseleistungen.
- Sie müssen Ihren Aufenthalt infolge von Feuer, Explosion oder Elementarereignissen am Urlaubsort verlängern? Dann erstatten wir für die Mehrkosten der verspäteten Rückreise und des verlängerten Aufenthalts insgesamt maximal 5.000 Euro.

Reisegepäck-Versicherung

- Mitgeführtes Reisegepäck ist versichert gegen Diebstahl oder Raub und Abhandenkommen oder Beschädigung während des Transportes.
- Wir erstatten die entstandenen Kosten, wenn aufgegebenes Reisegepäck abhandenkommt, zerstört oder beschädigt wird, während es sich in Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebs, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung befindet.
- Kommt Ihr Reisegepäck abhanden, wird beschädigt oder zerstört, dann erstatten wir den Zeitwert bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.
- Die Versicherungssumme beträgt 2.000 Euro.
- Keinerlei Selbstbeteiligung.

Auslandsreise-Krankenversicherung bis max. 14 Tage Reisedauer

- Bei einer medizinisch notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung im Ausland übernehmen wir die Kosten für die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit nach Krankheit, Unfall oder Schwangerschaftskomplikation.
- Erstattet werden schmerzstillende Zahnbehandlungen durch Zahnärzte und die damit verbundenen notwendigen Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung. Umfasst ist auch die Anfertigung von provisorischem Zahnersatz sowie Reparaturen von Zahnersatz und -prothesen. Nicht jedoch Neuanfertigung von Zahnersatz, Kronen und Inlays.
- Wir erstatten die Kosten für einen Krankentransport durch Rettungsdienste zur Erstversorgung oder Behandlung zum nächstgelegenen, geeigneten Krankenhaus.
- Wir übernehmen die Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport aus dem Ausland nach Deutschland.
- Keinerlei Selbstbeteiligung.

Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen innerhalb Europas. In der Auslandsreise-Krankenversicherung besteht Versicherungsschutz im Ausland. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland.

Was geht nicht?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

Im Rahmen der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, des Rückreise-Schutzes und des Reise-Abbruch-Schutzes:

- Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
- Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsereignisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegsereignissen oder Naturkatastrophen aufgetreten sind.

Im Rahmen der Reisegepäck-Versicherung:

- Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente, Liebhabergegenstände, EDV-Geräte und Software.
- Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.

Im Rahmen der Auslandsreise-Krankenversicherung:

- Heilbehandlungen, die alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- Behandlungen von Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten einschließlich Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadensumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.